

Ein Plädoyer für nationale Schlüsseltechnologien im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Vor mehr als 10 Jahren - zur Bundestagswahl 2013 - entwickelte der BDSV erstmals eine Position, mit der er sich für die Top-down-Definition nationaler Schlüsseltechnologien im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) einsetzte und dieses Anliegen auch der damaligen Bundeskanzlerin Merkel vortrug. Im Koalitionsvertrag der 2013 neu gebildeten Großen Koalition fand sich ein erstes Commitment, diesem Petitum Folge zu leisten. 2015 folgte dann ein erstes Strategiepapier zur Stärkung der deutschen Verteidigungsindustrie, 2016 eines zur Stärkung der nationalen Sicherheitsindustrie. Motiv für unser seinerzeitiges Petitum, das sich auch in den genannten Strategiepapieren niederschlug, war vor allem die Überlegung, dass man zuerst wissen muss, was einem warum aus nationalen Souveränitätsgründen wichtig ist, bevor man aus Überzeugung mit anderen Staaten auf Augenhöhe kooperieren kann. Dieses Motiv erscheint auch heute noch ebenso richtig wie damals, so dass es in der aktuellen Debatte um eine Neuauflage des Strategiepapiers nicht verloren gehen sollte. Dies gilt erst recht angesichts der Tatsache, dass die Papiere aus 2015 und 2016 bereits im Februar 2020 eine Überarbeitung erfahren hatten, die der genannten Ausgangsüberlegung erkennbar ebenfalls Rechnung getragen hatte.

Aktuell jedoch scheint dieses Denken bei manchen Akteuren, die nunmehr mit der Neuauflage des Strategiepapiers befasst sind, in den Hintergrund geraten zu sein. Spürbar macht sich gegenüber den seit 2020 festgeschriebenen Schlüsseltechnologien Zurückhaltung breit, mehr allerdings noch gegenüber einer Ausweitung solch nationaler Souveränitätsbereiche im Rahmen der nationalen SVI.

Dafür werden u.a. folgende Gründe angeführt:

- Nationale Schlüsseltechnologien würden nationale Industrie-Egoismen kultivieren, die nicht in eine Zeit erhöhter Anspannung in Richtung gemeinsamer europäischer Rüstungsbeschaffung passen.
- Außerdem seien die Schlüsseltechnologien zu wenig an unseren aktuellen Beschaffungsbedarfen orientiert, sowohl mit Blick auf die Bundeswehr-Bedarfe wie auch mit Blick auf die erforderliche Ukraine-Unterstützung.
- Schließlich seien sie in der bisherigen Form viel zu unbestimmt und teilweise auch zu weit gefasst; gern zitiertes Beispiel ist hier die Generalklausel des „Marineüberwasserschiffbaus“.
- Hingegen wird recht wenig darüber gesprochen, dass bislang mit dem Schlüsseltechnologiekonzept aus dem Jahr 2020 auch nicht so umgegangen worden ist, wie es in dem Papier eigentlich intendiert war, nämlich in einer Balance aus Förderung und Fungibilitätsbeschränkung, beides jeweils aus wohlervogendem nationalem Schutzinteresse.

Aus diesen wenigen, durchaus nicht per se unberechtigten Punkten mag zunächst abgeleitet werden, dass eines als sicher gelten kann: das Konzept bedarf der Aktualisierung und Überarbeitung. Dies gilt nicht nur, weil seit der letzten Auflage mehr als vier Jahre vergangen sind. Es gilt vor allem, weil wir in diesen vier letzten Jahren als Gesellschaft einschneidende Erfahrungen haben machen müssen, zum einen durch die mit der Covid-Pandemie ausgelösten Krisen-Symptome, zum anderen wegen der durch den Ukraine-Krieg grundlegend veränderten

geopolitischen Lage, wie sie in der Nationalen Sicherheitsstrategie vom Juli 2023 und den Verteidigungspolitischen Richtlinien aus November 2023 beschrieben wurde.

Was nun folgt daraus für die Überarbeitung des Schlüsseltechnologie-Konzeptes ganz konkret? Hier eine BDSV-Handreichung in fünf Thesen:

1. Die Grundidee, den eigenen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Anspruch aus Sicht der Bundesregierung erneut zu bestimmen, ist vor dem Hintergrund der zuletzt erlebten Krisen aktueller denn je. Gerade jetzt kann Deutschland als das EU-Land mit dem größten Rüstungsbudget und der bei Weitem höchsten Ukraine-Unterstützung nicht ohne einen verteidigungsindustriellen Interessen-Kompass auskommen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der bevorstehenden Diskussion zu EDIS und EDIP¹ auf der Ebene der EU-Mitgliedsstaaten, von denen die übrigen „E4“ - Frankreich, Spanien und Italien - ebenfalls über diesen Kompass verfügen.
2. Unbestreitbar richtig ist aber auch, dass an etlichen Ecken und Enden des Konzepts Überarbeitungsbedarf besteht. So sollte eine Neubewertung der Schlüsseltechnologiefelder natürlich die heutigen Rüstungs-Herausforderungen der Bundeswehr ebenso reflektieren, wie die aus dem Ukraine-Krieg gewonnenen Erkenntnisse, z.B. in Sachen Drohnen und Drohnenabwehr. Auch muss darauf geachtet werden, dass die einzelnen Schlüsseltechnologiefelder nicht zu allgemein beschrieben werden, damit auch Förderung und Schutz dieser Felder mit hinreichender Präzision angesteuert werden können. Hierbei spielen auch rechtliche Gründe eine Rolle, die sich aus den Schutzbereichen der Art. 12 und 14 GG ergeben, die im Fall von Investitionsschutz nicht übermäßig eingeschränkt werden dürfen.
3. Ein weiteres starkes Augenmerk ist auf die Durchhaltefähigkeit und Autarkie der Bundeswehr und der übrigen staatlichen Sicherheitsorgane im Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsfall zu legen. Es muss für diese Fälle erhöhter und höchster Sicherheitspolitischen Anspannung gewährleistet sein, dass Abhängigkeiten nicht zu Verfügbarkeits- und Funktionseinschränkungen führen. Die COVID-Krise hat uns hierzu ganz neue Einsichten verschafft, wie sich in der Not Autarkie-Streben selbst unter engsten Partnern und Freunden durchsetzt. Veränderungen in den politischen Grundüberzeugungen zwischen bestimmten EU-Ländern könnten noch hinzukommen (s. die Haltung der früheren polnischen PiS-Regierung gegenüber Deutschland).
4. Ein absolut vitaler, bisher aber fehlender Baustein in der Schlüsseltechnologie-Strategie muss europäische Kooperationen und Partnerschaften betreffen, die grundsätzlich wünschenswert erscheinen. Betreffen diese aber deutsche Schlüsseltechnologien, so muss der Kompass eine Konstellation ermöglichen, bei der die Bundesregierung ihre nationalen Interessen auch innerhalb einer mehr-poligen Kooperationsstruktur zur Geltung bringen und für sich nutzen kann. Dieses Anliegen haben andere Länder umgekehrt auch, wenn sie eine solche Partnerschaft eingehen. Der Europa-Baustein muss schließlich auch die Entschlossenheit der Bundesregierung umfassen, bei „Angriffen“ anderer europäischer Länder auf deutsche Schlüsseltechnologien im Dialog mit den jeweils angesprochenen Regierungen aktiv für die eigene Position einzutreten, auch wenn es vordergründig „nur“ um deutsche Industrie-Interessen geht.

¹ EDIS = European Defence Industrial Strategy; EDIP = European Defence Industrial Programme

5. Über allem muss für die Bundesregierung der politische Wille und die Überzeugung stehen, dass in den gegenwärtigen Zeiten hoher geopolitischer Anspannung zwischen der Bundesregierung und der deutschen SVI ein enger strategischer Schulterschluss unabdingbar ist. Würde Deutschland sein Rüstungsbudget überwiegend im Ausland ausgeben, so würde es sich nicht nur immer weiter abhängig, sondern auch zum Bittsteller und bloßen Trittbrettfahrer bei europäischen Kooperationsanstrengungen machen. Nur wer selbst über industrielle Stärke verfügt und diese auch strategisch verfolgt, kann mit den anderen großen EU-Ländern auf Augenhöhe kooperieren. Dazu sind verstärkte und bewusst durchzusetzende nationale Schlüsseltechnologien ein unverzichtbares Kern-Element!

Dr. Hans C. Atzpodien, Hauptgeschäftsführer BDSV e.V.

Berlin, den 30. April 2024